



Unverträglichkeit zahnärztlicher Werkstoffe

Seit der Entwicklung neuer, in der Medizin bisher unbekannter Verfahren, die sowohl zur Diagnosefindung als auch zur Therapie eingesetzt werden, ist es erstmals möglich geworden, die Ursachen für viele Krankheitssymptome herauszufinden, für die es bisher keine Erklärung gab und die daher auch nur symptomatisch behandelt werden konnten mit leider oft nur ungenügendem oder gar keinem Erfolg.

Zu diesen neuen Verfahren zählen:

1. der **DMPS-Heyl**, Dimaval-Labortest über Urin-Proben auf Amalgam- und Metallbestandteile aus Legierungen.
2. **Lymphozytentransformationstest** (LTT): Labortest auf Allergene (auch Metalle an Lymphozyten/Zelllinien)
3. **Elektroakupunktur nach Voll** (EAV), die erst vor über 40 Jahren von Dr. Voll entdeckt wurde und seither ständig weiterentwickelt wird.

Nicht nur für die Allgemeinmedizin, sondern auch für die Zahnheilkunde bedeutet diese Methode eine wertvolle Erweiterung der diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten. Sie ermöglicht vor allen Dingen die Erkennung der **ursächlichen** Zusammenhänge eines Krankheitsgeschehens. Während z.B. mit Hilfe von Röntgenaufnahmen vorhandene Herde im Kieferbereich nur bis zu 40% erkannt werden können, ist mit Hilfe der EAV eine **vollständige** Zahnherddiagnostik möglich. Die Mehrzahl der Herde im Kieferbereich ist also röntgenologisch nicht darstellbar; und auch von den im Röntgenbild **sichtbaren** Herden kann man nicht ablesen, ob sie eine Herd-Fernwirkung auf bestimmte Organe ausüben oder nicht. Die von einem Herd im Kieferbereich ausgehenden Störeintrwirkungen auf Organe und Gewebssysteme im Organismus können nur mit Hilfe der EAV ermittelt werden. Darüber hinaus kann auch eine Herdwirkung anderer Kopfherde wie z.B. seitens chronischer Erkrankungen des Ohres, der Mandeln oder der Nasen-Nebenhöhlen, die sich röntgenologisch ebenfalls oft nicht darstellen lassen und subjektiv wenig oder gar nicht in Erscheinung treten, mit Hilfe der EAV nachgewiesen werden. Und schließlich ist es durch die EAV auch möglich geworden, Belastungen des Organismus sowohl durch die verschiedensten Umweltgifte als auch durch **zahnärztliche Werkstoffe** zu erkennen.

Zu diesen Noxen, die zu dem Krankheitsbild der sogenannten „Vegetativen Dystonie“ führen können, gehören z.B.: Abgase, Rauch, Staub, Farbstoffe, Genußmittel, Insektizide, Herbizide, Fungizide, Biozide, Kunstdünger Konservierungsmittel, Kosmetika, Kunststoffe, Lösungsmittel, Weichmacher und **zahnärztliche Werkstoffe**.

Mit keiner in der Medizin bekannten Methode konnte bisher eine solche Zusammenhangdiagnose erbracht werden; daher sind diese Kausalitäten in der Schulmedizin noch unbekannt.

Es gibt nun eine Reihe zahnärztlicher Werkstoffe, die zu Unverträglichkeitserscheinungen führen können. Hierbei spielten das **Amalgam** und dessen Einzelbestandteile wie Silber, Kupfer, Quecksilber, Zinn und Zink eine große Rolle, besonders dann, wenn neben Amalgamfüllungen noch andere Metalle in der Mundhöhle vorhanden sind wie z.B. Goldgußfüllungen, Goldkronen, Metallkeramik, Chrom-Kobalt-Molybdän-Prothesen, Silber-Palladium-Legierungen, etc. Es ist möglich, daß folgende Symptome auf einer Unverträglichkeit gegenüber Amalgam beruhen: Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Depressionen, degenerative Nervenerkrankungen, Nervenschmerzen, Zittern, Tremor mercurialis, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, rasche Ermüdbarkeit, allgemeine Mattigkeit,

herabgesetztes Reaktionsvermögen, Konzentrationsschwäche, Gedächtnisschwund, verminderte Aufnahmefähigkeit, Mißmut, Gereiztheit, Unruhe, Haarausfall, Hautjucken (Pruritus), Hautausschläge, lokalisierte Erytheme, Durchfälle, Colitis ulcerosa, Schwächegefühl in Armen und Beinen, Gelenkbeschwerden, Sehstörungen unklarer Genese, Iritis, perioculare Ödeme, Chronizität und Therapieresistenz von sogenannten Erkältungskrankheiten: Angina tonsillaris, Sinusitis, Thinitis, ferner Herzbeschwerden (Arrhythmien), etc; diese Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig.

Zum **Untersuchungsgang** einer Unverträglichkeit gegenüber zahnärztlichen Werkstoffen gehören:

1. Registrierung vagabundierender Ströme und Spannungen in der Mundhöhle und Aufnahme eines Metallstatus.
2. EAV-Test zu diagnostischen Zwecken mit Hilfe potenziertes zahnärztlicher Werkstoffe; Feststellung einer Organbelastung.

Zur **Therapie** einer Unverträglichkeit zahnärztlicher Werkstoffe sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Entfernung aller unverträglichen Materialien aus der Mundhöhle. Bei Amalgam-Unverträglichkeit Ersatz aller Amalgamfüllungen durch ein nichtmetallisches Füllmaterial oder durch Goldgußfüllungen oder Goldkronen. Zähne, deren Dentin durch das Amalgam vollständig verfärbt ist, müssen entfernt werden.
2. Enttoxinisierungskur (besonders wichtig bei Amalgam-Unverträglichkeit).

Die Entfernung des Amalgams aus der Mundhöhle allein genügt nicht. Die im Laufe mehrerer Jahre erfolgte Belastung des Organismus durch zahnärztliche Werkstoffe (und auch durch andere Noxen) läßt sich nur durch eine sogenannte Enttoxinisierungskur allmählich wieder abbauen. Diese Kur wird nach den Gesetzmäßigkeiten der Isopathie (Isopathie ist die Schwester der Homöopathie) durchgeführt und entspricht einer Behandlung mit Nosoden. Die hierfür erforderlichen homöopathischen Medikamente werden an den Akupunktur-Organ-Meßpunkten nach Art und Stärke (Potenz) mit Hilfe der EAV ausgetestet und entweder durch Einspritzung oder tropfenweise zur Einnahme verabfolgt.

Isopathie heißt: Gleiches wird durch Gleiches behandelt, nur in homöopathisierter Form und ist somit die einzig mögliche kausale Therapie. So gibt es u. a. auch zahnärztliche Werkstoffe in homöopathisierter Form in 12 verschiedenen Potenz-Stufen von der D 4 bis zur D 400 (D = Dezimal-Potenz = Verdünnung 1 zu 10).

Die Kur muß so lange durchgeführt werden, bis keine Potenz dieser Potenzreihen der zahnärztlichen Werkstoffe mehr im EAV-Test anspricht. Da der Schweregrad der Belastung des Organismus individuell verschieden ist, muß auch die Dauer der Kur unterschiedlich lange sein.

Erwähnt werden muß auch die Möglichkeit, daß neben einer Belastung durch zahnärztliche Werkstoffe noch weitere Belastungsmomente vorhanden sein können, wie z.B. ein Herdgeschehen, seien es Zahnherde oder sonstige Herde und Störfelder, oder die oben erwähnten chemischen Noxen etc. Oft liegt den Krankheitssymptomen ein multikausales bzw. multifaktorielles Geschehen zugrunde, dessen einzelne Komponenten mit Hilfe der EAV abgeklärt und therapiert werden können und müssen.

Abschließend noch der Hinweis für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse: Alle genannten Leistungen sind keine Vertragsleistungen und daher nicht auf Krankenschein abrechenbar.